

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 29. Oktober 2020
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Alle Reglement-Texte sowie das Budget 2021 können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen kann auch auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 29. Oktober 2020 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Das Budget 2021 kann zudem am Schalter bezogen werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 27. August 2020 (Rechnung)
3. Reglemente
 - 3.1 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung DGO Anhang 2 «Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und Funktionäre»)
 - 3.2 Schularzt (Genehmigung Abänderung neues Reglement über den schulärztlichen Dienst)
 - 3.3 Schulzahnpflege (Genehmigung Abänderung neues Schulzahnpflegereglement samt Anhang)
4. Gemeindeverwaltung (Genehmigung Erhöhung Pensa Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei)
5. Budget 2021
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Anträge zum Budget 2021
6. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 22. Oktober 2020 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Wegen der Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus nötig sind, wird der Zutritt zur Halle etwas Zeit benötigen. Die Türe wird deshalb bereits ab 19.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Abstände und Vorgaben.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

3. Reglemente

3.1 DGO (Genehmigung Abänderung DGO Anhang 2 «Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und Funktionäre»)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Seit der letzten Anpassung wurden einige Funktionen aufgehoben oder entfallen.

So wurde die Asylbetreuung zentralisiert, die Abrechnung erfolgt seit Anfang 2020 über die Sozialregion BBL.

Mit der Sanierung der Mehrzweckhalle wurde eine neue Musikanlage installiert, die sehr einfach zu bedienen ist, daher braucht es keinen Bühnenmeister mehr.

Mit dem Rückbau der ARA Anfang Jahr konnte die Parzelle renaturiert und nun verpachtet werden. Die Funktion «Pflege der ARA-Umgebung» entfällt daher ebenfalls.

Durch den Einbau von neuen Wasseruhren können diese heute elektronisch abgelesen werden. Diese Aufgabe führt bereits jetzt der Gemeindearbeiter aus, der mit einem Monatslohn entschädigt wird. Die beiden bisherigen Entschädigungsansätze dafür können daher aufgehoben werden.

Die Funktion Ackerbaustelle hat vor einiger Zeit eine neue Bezeichnung erhalten (Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft). Diese Anpassung hätte schon bei der Fusion erfolgen können, wurde aber übersehen.

Angepasst wird zudem die Jahresentschädigung des Präsidiums der Bau- und Werkkommission. In dieser Funktion gibt es immer wieder Termine wahrzunehmen, die aber keine Sitzungen sind und weniger als 2 Stunden dauern. In Absprache mit dem Inhaber dieser Funktion hat der Gemeinderat sich für eine Erhöhung der Jahresentschädigung von Fr. 550 auf Fr. 1'000 entschieden. Eine Alternative wäre gewesen, nebst Sitzungsgeldern auch den Stundenaufwand abzurechnen. Dieser bürokratische Zusatzaufwand soll jedoch verhindert werden.

Ergebnis

Der Anhang 2 der DGO weist nun nur noch Entschädigungen für Funktionen auf, die vorhanden sind.

Die Entschädigung fürs Präsidium der Bau- und Werkkommission wurde an den tatsächlichen Aufwand angepasst.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 9. September 2020 beschlossene Abänderung des Anhangs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre), die per 1.1.2021 in Kraft tritt.

3.2 Schularzt (Genehmigung Abänderung neues Reglement über den schulärztlichen Dienst)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

An der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurde das neue Schularzt-Reglement zur Genehmigung vorgelegt. Als Termin für das Inkrafttreten war rückwirkend der 1. August 2020 vorgesehen.

Ergebnis

In Ihrer Genehmigungsverfügung vom 15. September 2020 informiert der Rechtsdienst des Departements des Innern, eine rückwirkende Inkraftsetzung sei unzulässig. Eine Nachfrage ergab, dass eine Korrektur dieses Datums eine erneute Vorlage vor die Versammlung nötig macht.

Als Termin für die Inkraftsetzung wird somit der 1. Januar 2021 vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 21. September 2020 beschlossene Abänderung des neuen Reglements über den schulärztlichen Dienst. Dieses tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

3.3 Schulzahnpflege (Genehmigung Abänderung neues Schulzahnpflegereglement samt Anhang)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Auch dieses Reglement wurde samt Anhang an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 vorgelegt. Als Termin für das Inkrafttreten war ebenfalls rückwirkend der 1. August 2020 vorgesehen.

Ergebnis

Diese Korrektur muss der Versammlung ebenso vorgelegt werden.

Als Termin für die Inkraftsetzung wird der 1. Januar 2021 vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 21. September 2020 beschlossene Abänderung des Reglements über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen samt Anhang 1. Die Unterlagen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

4. Gemeindeverwaltung (Genehmigung Erhöhung Pensa Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Finanzverwaltung

Das Pensum für die Finanzverwaltung wurde bei der Fusion auf 80% festgelegt. Gestützt auf eine per Reglement festgelegte Abmachung erhebt die Finanzverwaltung seit jeher im Auftrag der Kirchgemeinde Lüsslingen auch die Kirchensteuer. Das war bereits vor der Fusion schon so gelöst. Dafür entschädigte die Kirchgemeinde Lüsslingen die Finanzverwalterin gemäss Abrechnung jeweils jährlich direkt, da sie den Auftrag ausserhalb ihres Pensums erledigte. Doch streng genommen basiert die diesbezügliche Abmachung auf einer Regelung zwischen der Kirchgemeinde Lüsslingen und der Einwohnergemeinde, daher überweist die Kirchgemeinde Lüsslingen diese Entschädigung ab 2020 neu an die Einwohnergemeinde. Da gemeindeintern keine Möglichkeit besteht, diese Entschädigung der Finanzverwalterin zukommen zu lassen, wird sie in Zukunft diese Arbeit innerhalb ihres Pensums ausführen. Aufgrund dieser zusätzlichen Aufgabe soll das Arbeitspensum ab 2021 um 2.5 Prozent erhöht werden.

Gemeindeschreiberei

Seit 2014 ist die Gemeindeschreiberin in einem Pensum von 50% angestellt. Im Herbst 2018 hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Wechsel im Gemeindepräsidium und Vize-Gemeindepräsidium eine Verwaltungsanalyse in Auftrag gegeben, die zum Schluss kam, dass das Pensum der Gemeindeschreiberei um 5-10% erhöht werden sollte, da in den vergangenen Jahren jeweils viele Überstunden angefallen sind. Eine Überprüfung der aktuellen Überstunden-Situation und im Hinblick auf die zusätzliche Aufgabe, die mit der Vollzugsübernahme im Bereich Bestattungswesen ab 2021 auf die Verwaltung hinzukommt, scheint es der richtige Zeitpunkt zu sein, diesen Schritt zu vollziehen.

Ergebnis

Der Beilage kann entnommen werden, dass die Erhöhung der beiden Pensa Bruttomehrkosten von Total Fr. 15'400.00 verursachen.

Dieser Betrag übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss § 23 Ziffer 3 Absatz b) für jährlich wiederkehrende Kosten von bis zu Fr. 10'000.00 pro Sachgeschäft und Jahr und muss daher der Gemeindeversammlung separat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Mehrkosten sind im Budget 2021 bereits berücksichtigt und verteilen sich auf diverse Konti.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 21. September 2020 beschlossene Erhöhung des Pensums der Finanzverwaltung um 2.5% und jenes der Gemeindeschreiberei um 10%, samt den daraus resultierenden, jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 15'400.00.

5. Budget 2021

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

1.1. Einleitung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an der Sitzung vom 21. September 2021 – gestützt auf die Finanzkennzahlen – verabschiedet. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'690'020.00 und einem Ertrag von Fr. 5'413'540.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 276'480.00 ab.

Anlässlich der Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 9. September 2020 konnten für die Erfolgsrechnung Budgetkürzungen und Ertragsverbesserungen erzielt werden. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Abschlüssen der Spezialfinanzierungen und weiteren Anpassungen letztlich zu Ergebnisverbesserungen von insgesamt Fr. 56'980.00. Das vorliegende Budget wurde auf der Grundlage von 1'100 Einwohnern erarbeitet.

Die Abweichungen zum Budget 2020 sind gut erklärbar und weisen für unsere Gemeinde frankenmässig markante Veränderungen auf. Prozentual betrachtet handelt es sich bei den einzelnen Bereichen teilweise nur um geringe Abweichungen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 100%, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, dessen Selbstfinanzierungsgrad nicht unter 80% (Mittelwert) liegt. Das vorliegende Budget hält dies mit 84.36% ein. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2019 beträgt 83.14%.

Wie stark sich COVID-19 auf den Rechnungsabschluss 2020 auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Voraussichtlich wird die Rechnung trotz eines budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 18'990.00 negativ abschliessen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Steuereinnahmen für das

Jahr 2020 zu optimistisch eingeschätzt wurden. Für 2021 sind die Einnahmen noch schwieriger abschätzbar.

Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 1'660'464.37 per 31.12.2019. Trotzdem finanziert sie sich mittels Fremdkapital, da es an flüssigen Mitteln fehlt.

Die vergangenen grossen Investitionen für die Sanierung der Mehrzweckhalle und für den ZASE-Anschluss werden die Gemeinderechnung wegen der Abschreibungen während den nächsten 33 Jahre belasten.

Bei den Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 470'000.00, demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 190'000.00. Somit entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 280'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 1'117'000.00).

Gemäss der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht fertiggestellte und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Restbeanspruchung, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäss heutigem Stand sollten alle angefangenen Projekte innerhalb des Jahres 2020 abgeschlossen werden können.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

Für das Gemeindepersonal ist im vorliegenden Budget keine Erhöhung der Erfahrungsstufe vorgesehen.

Weil die Finanzverwaltung die Kirchensteuer für die Kirchgemeinde Lüsslingen neu innerhalb ihres Pensums erhebt, soll das Pensum um 2,5% erhöht werden. Bereits kurz nach der Fusion im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass das Pensum der Gemeindeschreiberei zu tief angesetzt war. Die Gemeindeschreiberarbeiten haben in den letzten Jahren zugenommen und sind komplexer geworden. Eine Verwaltungsanalyse im 2018 hat ergeben, dass das Pensum der Gemeindeschreiberei um 5 – 10 % zu erhöhen ist.

Im vorliegenden Budget wurde mit einer Erhöhung von 10% gerechnet.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von Total Fr. 134'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 158'400.00).

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2021

1.2 a Erfolgsrechnung

Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2021 wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 115% mit einem Steueraufkommen von Fr. 3'535'000.00 gerechnet. COVID-19 wird sich voraussichtlich stark auf die Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen auswirken. Budgetiert wurden 50% tiefere Einnahmen. Da jedoch nur 1.56% des gesamten Steueraufkommens auf die Juristischen Personen entfallen, hat das keine gravierenden Auswirkungen. Schon im Budget 2020 konnten die Auswirkungen der Abstimmung zu STAFFII bei den Juristischen Personen nicht genau beziffert werden. Nun kommt beim Budget 2021 eine weitere unbekannte Grösse dazu.

Bei den Natürlichen Personen wird ebenfalls aufgrund der Situation mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet.

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung (14%), Bildung (44%), Soziale Sicherheit (25%) und Verkehr (8%, analog 2020) machen rund 91% des Nettoaufwandes von Fr. 5'645'080.00 aus (ohne die Funktion «Finanzen und Steuern»). Im Vorjahr betrug dieser 84%. Die Bildung stellt den grössten frankenmässigen Bereich dar.

- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtbudget um 1% höher – trotz frankenmässiger geringerer Ausgaben.
 - Im 2021 stehen nebst vier Eidg. Wahl- und Abstimmungsterminen Kantons-, Gemeinderats-, Gemeindepräsidiums- und Rechnungsprüfungskommissionswahlen (RPK) an. Dadurch werden die Lohn- und Inseratekosten steigen.
 - Der Betrag für Honorare von externen Beratern wurde erhöht. Die RPK wird durch die BDO AG bei der Zwischenrevision und dem Rechnungsabschluss fachlich unterstützt. Der Gemeinderat lässt sich bei komplexen Angelegenheiten rechtlich beraten.
 - Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde vorsichtig budgetiert, da in den letzten Jahren bewusst einige Sanierungsmassnahmen umgesetzt wurden.
- Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** ist der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtbudget ebenfalls um knapp 1% höher – trotz frankenmässiger tieferer Ausgaben.
 - Die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation und an den Regionalen Führungsstab sind aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen.
 - Die Nettoaufwände in der Funktion Feuerwehr sind nach einigen Jahren mit steigender Tendenz nun rückläufig.

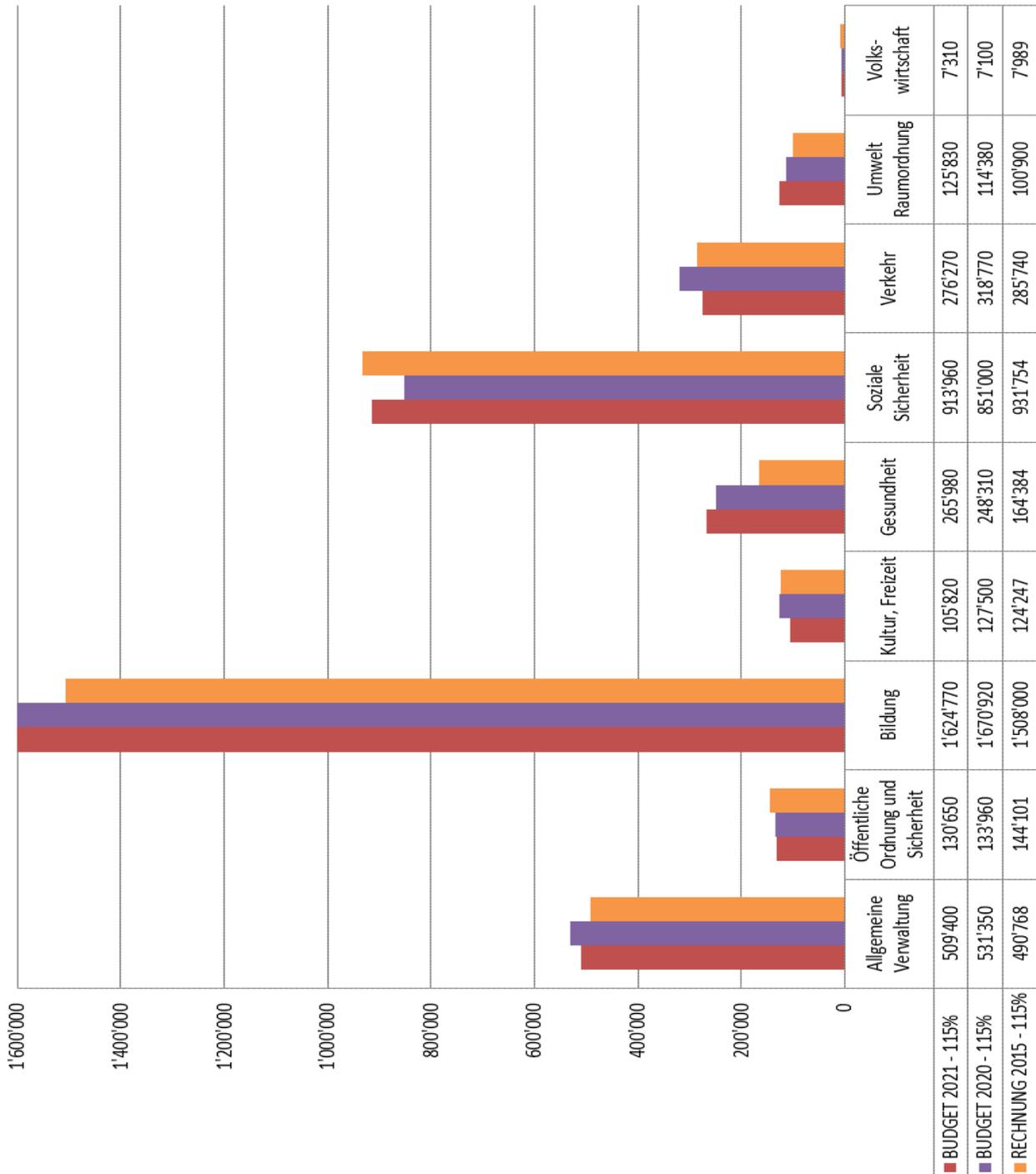
- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget prozentual um 2% gestiegen. Dies entspricht Fr. 46'150.00.
 - Beim Kindergarten sind höhere Lohnkosten budgetiert. Diese sind durch das Alter der entsprechenden Fachlehrpersonen und deren Einstufung in die Lohnklassen und Erfahrungsstufen entstanden.
 - In der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 49'780.00 gesunken. Bei den Lohnkosten wirken sich die geringeren Lektionenzahlen aus.
 - Im Budget 2021 wurde für ein weiteres Jahr ein Beitrag von Fr. 12'000.00 an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde für das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» gesprochen.
 - Bei der Sekundarstufe Sek P fällt ein Schulgeld weniger an als im Budget 2020 (2021 = 12 Schüler / 2020 = 13 Schüler). Beim Beitrag an die Stadt Solothurn für die Besoldung und Unkosten an die Sek B und E hingegen 1 Schulgeld mehr (2021 = 25 Schüler / 2020 = 24 Schüler).
 - Im Bereich Bildung sind auch die beiden Schulhäuser angegliedert. Aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen in den letzten Jahren beim Schulhaus Lüsslingen hat sich der Abschreibungsbetrag gegenüber dem Budget 2020 um 6% verringert.
 - Beim Schulhaus Nennigkofen ist beim Budget 2020 ein Kredit für die Radon-Sanierungsmassnahmen eingeplant worden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Für das vorliegende Budget sind keine weiteren Massnahmen mehr nötig.
 - Der Lehrplan 21 sieht vor, dass der IT-Bereich gefördert wird. Aus diesem Grund wurden im 2020 neue Geräte für beide Schulhäuser angeschafft. Von dieser Investition konnten die Lehrpersonen und die Schüler während Corona massgeblich profitieren. Eine Lehrperson kümmert sich künftig um alle IT-Themen und bildet die Lehrpersonen aus. Dafür sind 2 Lektionen eingerechnet worden.

- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist gegenüber dem Budget 2020 einen um Fr. 21'680.00 geringeren Aufwand aus. Die REPLA (Regionale Planungsgruppe espaceSolothurn) hat für die Jahre 2021 – 2024 neue Beiträge mit den Gemeinden vereinbart. Gegenüber der Periode 2017 – 2020 verringern sich die Ausgaben um rund Fr. 1'500.00.
 - Bei den internen Verrechnungen für die Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckhalle fallen für das Budgetjahr geringere Ausgaben an. Auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission sind bereits beim Abschluss 2019 Änderungen in der Abschreibungspraxis vorgenommen und beim vorliegenden Budget erstmals angewendet worden.

- Im Bereich **Gesundheitswesen** haben sich die Kosten gegenüber der Rechnung 2019 um das Doppelte erhöht. Die Veränderung vom Budget 2020 zum vorliegenden ist mit der höheren Einwohnerzahl begründet. Zudem ist neu ein Beitrag an die Tagesstätten im Alter hinzugekommen.
 - Weitere neue Ausgaben sind die Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege und die MiGeL-Kosten (Kosten für Mittel und Geräte in der ambulanten und stationären Pflege).
 - Bei der Funktion 4330 Schulgesundheit sind vom Kanton neue Vorschriften erlassen worden. Das neue Schulzahnplegereglement wurde am 27.08.2020 genehmigt. Neu sind 6 Einsätze vorgeschrieben, bisher waren es 4.
- Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 913'960.00, 25% des Nettoaufwandes) fällt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 62'960.00 höher aus. Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen ersichtlich:
 - Gemäss dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton die Kosten für die Ergänzungsleistungen der IV und deren Verwaltungskosten. Hier werden die Einwohnergemeinden vollumfänglich entlastet. Im Gegenzug sind die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV und deren Verwaltungskosten um rund 100% erhöht worden. Hier sind die Auswirkungen der gestiegenen Einwohnerzahl zu spüren.
 - Der Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich) hat sich auch in diesem Jahr wieder erhöht. Im 2021 wird mit Fr. 105.83 / Einwohner budgetiert. Beim Budget 2020 gab der Kanton einen Beitrag von Fr. 87.00 / Einwohner vor.
 - Auch beim Beitrag Sozialhilfe (Lastenausgleich) ist eine Erhöhung der Kosten aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl ersichtlich.
 - Das Asylwesen wurde per 01.01.2020 regionalisiert. Die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat sich in diesem Bereich der Sozialregion BBL (Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg) angeschlossen. Somit entfallen hier Kosten von rund Fr. 14'500.00. Auch der Umstand, dass in unserer Gemeinde kein Asylant mehr wohnhaft ist, fällt ins Gewicht.
- Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von F. 276'270.00 auf (8% des Nettoaufwandes). Das sind rund Fr. 42'500.00 weniger als im Vorjahr.
 - Aufgrund einer Gesetzesänderung per 1. Januar 2019 müssen sich die Gemeinden nur noch bei Erweiterungen des Kantonsstrassennetzes finanziell beteiligen, nicht jedoch bei Sanierungen oder Ausbauten. Die Abschreibungen für beendete Projekte müssen jedoch weiter vorgenommen werden.
 - Die Funktion 615 Gemeindestrassen, weist einen Nettoaufwand von Fr. 214'650.00 auf. Das sind rund Fr. 43'510.00 weniger als im Budget 2020.
 - Der Tätigkeitsbereich und die Aufgaben des seit Januar 2017 eingesetzten Gemeindearbeiters haben in den letzten Jahren stets zugenommen.

Um lange und unnötige Wege zu vermeiden ist vorgesehen, die Gerätschaften alle zentral zu lagern. Erstmals sind im vorliegenden Budget Mietkosten von Fr. 15'000.00 für Lagerraum vorgesehen.

Funktionale Gliederung



1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 62'100.00 (Vorjahr Fr. 48'790.00). Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 545'339.05 und das Nettovermögen per Ende 2019 (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) beträgt Fr. 391'128.25. In den Budgets 2020 und 2021 wird aufgrund der geplanten Finanzierungsfehlbeträge eine Verringerung des Nettovermögens prognostiziert.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 68'330.00. Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 514'211.68, inklusive Werterhalt.

Beim Budget 2021 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsverlust von Fr. 500.00 gerechnet. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital von Fr. 52'499.65, Stand 31. Dezember 2019, gedeckt werden.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsverlust von Fr. 42'860.00. Auch diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 161'058.31 per 31. Dezember 2019. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fr. 0.03 Rückvergütung für ein weiteres Jahr zu gewähren. Aufgrund des schwindenden Eigenkapitals muss dieser Rabatt für das Budget 2022 erneut diskutiert werden.

1.2 c Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer wird abhängig von der Anlagekategorie bestimmt. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im vorliegenden Budget wird mit Gesamtabschreibungen von Fr. 398'870.00 (Vorjahr Fr. 468'190.00) gerechnet, davon entfallen Fr. 139'000.00 (Vorjahr Fr. 152'160.00) auf die Spezialfinanzierungen. Die Höhe der Abschreibungen hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 um rund Fr. 8'650.00 erhöht. Gegenüber dem Budget 2020 sind die Abschreibungen jedoch um Fr. 69'320.00 gesunken. Die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2019 ist bei den Abschreibungen des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges zu finden. Aber auch beim Verkehr haben sich die Abschreibungen wegen des geplanten Brückenersatzes Eimattbach bei der ehemaligen ARA erhöht.

Der Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget Fr. – 64'980.00 (allgemeiner Haushalt Fr. – 60'940.00, Spezialfinanzierungen Fr. – 27'020.00). Dadurch können rund 23.21% der Nettoinvestitionen von Fr. 280'000 (Vorjahr Fr. 1'117'000.00) selbstfinanziert werden. Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen) muss dennoch mit der Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

1.2 d Beurteilung

Die Ressortverantwortlichen sind mit dem Budget 2021 zufrieden. Anlässlich der Budgetberatung und der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und -anpassungen durch die Finanzverwaltung konnte das prognostizierte Defizit von ehemals Fr. 333'460.00 auf Fr. 276'480.00 reduziert werden.

Aufgrund des umsichtigen Budgetierens konnte eine negative Selbstfinanzierung im Gesamtbudget (inklusive Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) abgewendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gemäss kantonaler Vorgabe (mindestens 80%) immer noch ungenügend. Mittelfristig müsste ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% angestrebt werden, damit Schulen abgebaut werden können. Doch Gemeinden unserer Grösse könnten kostenintensive Projekte gar nicht stemmen, ohne solche Auswirkungen zu tolerieren.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 280'000.00 geben unserer Gemeinde für das schwer zu budgetierende nächste Jahr Raum, sich von den letzten beiden sehr intensiven Investitionsjahren zu erholen. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass dank der Gesamtsanierung der Mehrzweckhalle, dem ZASE-Anschluss, der geplanten Renaturierung des Eymattbaches im 2022 und der Tatsache, dass im Bereich Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen in den letzten Jahren stets investiert und saniert wurde und sich die Infrastruktur von Lüsslingen-Nennigkofen in einem sehr guten Zustand befindet.

Aus diesem Grund ist es vertretbar, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss zu genehmigen.

Der Steuerfuss von 115% soll beibehalten werden.

Weiter sind auch die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) für dieses Budget erfüllt.

1.3 Statistische Werte 2016 – 2021

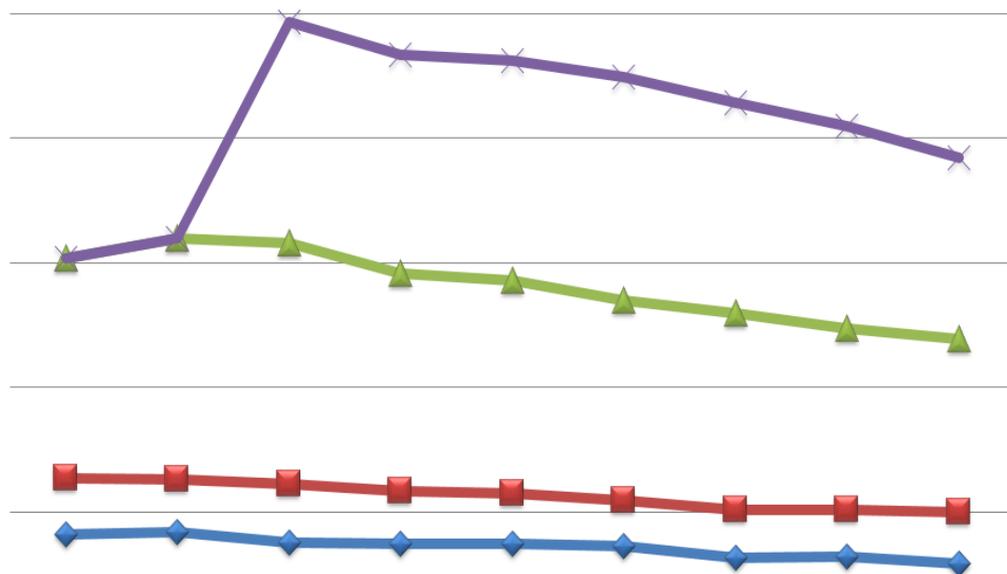
Die statistischen Werte für Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten beziehungsweise der Einnahmen. Linear gesehen sind keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

Die Steuererträge nach Rechnungen für die Budgetjahre 2020 und 2021 fehlen noch, daher der Kurvenknick nach unten.

Im vorliegenden Budget werden rund Fr. 327'000 weniger Steuerertrag als im Vorjahresbudget erwartet. Bei den Juristischen Personen wird mit rund 50% weniger Einnahmen gerechnet. Der Kanton erwartet die effektiven COVID-19-Auswirkungen zum Teil eher erst für die Jahre 2021 / 2022.

Die Vorbezüge 2020 basieren auf definitiv veranlagte Steuern der Jahre 2017 und 2018.

Im vorliegenden Budget sind die Vorbezüge 2021 auf den definitiven Veranlagungen von 2017 und 2018 berechnet worden. Definitive Veranlagungen 2019 liegen noch nicht viele vor. Die Umstellung auf das neue Steuerprogramm beim Kanton hat eine Verschiebung der definitiven Veranlagungen verursacht. Zwischen Dezember 2019 und April 2020 konnte die Finanzverwaltung wegen des Lieferunterbruchs keine Gemeindesteuern veranlagern.



	Budget 2021 - 115 %	Budget 2020 - 115%	Rechnung 2019 - 115%	Rechnung 2018 - 115%	Rechnung 2017 - 120%	Rechnung 2016 - 120%	Rechnung 2015 - 120%	Rechnung 2014 - 120%	Rechnung 2013 - 116%
Steuerertrag nach Rechnung			3'562'689	3'529'869	3'551'312	3'597'460	3'375'207	3'254'323	2'900'533
Steuerertrag nach Budget	3'535'000	3'862'000	3'870'000	3'495'000	3'405'000	3'210'000	3'170'800	2'923'600	2'779'400
Soziale Sicherheit	913'960	851'000	931'754	846'842	824'268	734'190	770'885	745'758	842'883
Bildung	1'624'770	1'670'920	1'508'000	1'478'266	1'475'686	1'450'208	1'252'430	1'277'114	1'156'347

5.1 Erfolgsrechnung

Neue, jährlich wiederkehrende und nicht gebundene Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen (§ 23 Gemeindeordnung), sind fürs Budget 2021 folgende vorgesehen.

Volkschule, übrige

2194.3612.00	Entschädigung an Stadt Solothurn – Schulsozialarbeit	14'000
--------------	---	--------

Gemeindestrassen

6150.3130.16	Dienstleistungen Dritter - Entflechtung diverse Standorte	20'000
--------------	--	--------

Werkhof

6153.3161.00	Mieten, Benützungskosten	15'000
--------------	--------------------------	--------

Wasserversorgung - SF

7101.3141.00	Unterhalt Belagssanierungen Anteil Wasser	12'000
--------------	---	--------

Abwasserbeseitigung - SF

7201.3130.07	Dienstleistungen Dritter – Kanalsanierung nach GEP	10'000
7201.3141.00	Unterhalt Belagssanierungen Anteil Abwas- ser	12'000
7201.3143.02	Schachtsanierung	20'000

Friedhof und Bestattung

7710.3130.00	Dienstleistungen Dritter - Friedhofsgärtner	20'000
--------------	---	--------

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen - SF

8711.3141.00	Unterhalt Belagssanierungen Anteil Elektra	15'000
--------------	--	--------

5.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2021 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Feuerwehr

1500.5060.06	Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug	100'000
--------------	--	---------

Gemeindestrassen

6150.5010.52	Brückenersatz Eimattbach	210'000
--------------	--------------------------	---------

6150.5010.54	Deckbelag Hofuren	70'000
--------------	-------------------	--------

Wasserversorgung SF

7101.5031.51	Schieberhaus – Vergrösserung des hydraulischen Durchflusses auf 55 l/s	50'000
--------------	--	--------

Ergebnisse Budget 2021

Erfolgsrechnung		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrech- nung 201
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'667'020.00	5'663'730.00	5'456'880.29
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2			
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'195'270.00	5'505'070.00	5'262'939.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-471'750.00	-158'660.00	-193'940.73
<hr/>				
Finanzaufwand	Total 34	23'000.00	33'000.00	25'314.85
Finanzertrag	Total 44	203'420.00	195'800.00	282'923.86
Ergebnis aus Finanzierung		180'420.00	162'800.00	257'609.01
<hr/>				
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	14'850.00	14'848.50
<hr/>				
Ertragsüberschuss (+)			18'990.00	78'516.78
Aufwandüberschuss (-)		276'480.00		
<hr/>				
Investitionsrechnung		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrech- nung 2019
Investitionsausgaben	Total IR	470'000.00	1'272'000.00	3'136'307.30
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl.			
	Übertrag in ER	190'000.00	155'000.00	367'922.85
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-)		-280'000.00	-1'117'000.00	-2'768'384.45
Einnahmenüberschuss (+)				

5.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2021

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

- 1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand		Fr.	5'690'020.00
Gesamtertrag		Fr.	5'413'540.00
Aufwandüberschuss		Fr.	276'480.00

- 2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	470'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	190'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	-280'000.00

- 3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	62'100.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	68'330.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	500.00
Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	42'860.00

- 4) Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.
Die Löhne bei den Lehrpersonen basieren auf einem Indexstand von 118.9093 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100) und beim Gemeindepersonal auf 117.8320 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100)

- 5) Gemeindesteuer:

Natürliche Personen	115 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	115 % der einfachen Staatssteuer

- 6) Die Feuerwehrrersatzabgabe:
10 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG

ARA

Die ARA wurde im Januar dieses Jahres rückgebaut. Nach diversen Abschlussarbeiten an den verbleibenden Anlagen konnte mittlerweile die technische Abnahme vorgenommen und die Parzelle renaturiert werden. Das Grundstück wurde an die im Osten angrenzende Grundeigentümerin verpachtet, die Fläche wird inzwischen landwirtschaftlich genutzt.

Bestattungswesen

Per 1.1.2021 wird die Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit Bestattungen für den Vollzug verantwortlich sein.

Die Firma Marti Gartenbau AG wird auch ab dem neuen Jahr als Friedhofgärtner tätig bleiben

Noch diesen Herbst wird die mittlerweile lückenhafte und kranke Thuja-Hecke durch eine doppelreihige Wildstaudenhecke, mit einem Maschendrahtzaun dazwischen, ersetzt. Diese Arbeiten werden nicht vom Friedhofgärtner ausgeführt.

Erneuerungswahlen

Im kommenden Jahr stehen kommunale Erneuerungswahlen an.

Bis Ende Jahr bitte der Gemeindeverwaltung melden, wer seine Tätigkeit weiterhin ausüben, eine Aufgabe neu übernehmen oder das Amt abgeben möchte. Ein entsprechendes Inserat wird im Dezember 2020, gemeinsam mit dem kommunalen Wahlkalender samt Einberufung veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Montag, 21. Dezember 2020, 17.00 Uhr
- bis und mit Freitag, 1. Januar 2021

Am Schalter kann man im Übrigen seit einigen Monaten auch mit Kreditkarte bezahlen.

Gemeindeversammlungen

Die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen 2021 finden an folgenden Daten statt:

- Rechnungsgemeindeversammlung Do, 24. Juni
- Budgetgemeindeversammlung Do, 9. Dezember

Der Gemeinderat